
EntschlieÙung I

EntschlieÙung über Arbeitsstatistiken, Erwerbstätigkeit und die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots

Präambel

Die 19. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker,

nach Prüfung der einschlägigen Passagen der von der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1982) angenommenen EntschlieÙung über Statistiken der Erwerbspersonen, der Erwerbstätigkeit, der Erwerbslosigkeit und der Unterbeschäftigung und der von der 18. Konferenz (2008) angenommenen Abänderung ihres Absatzes 5; der von der 16. Konferenz (1998) angenommenen EntschlieÙung über die Messung der Unterbeschäftigung und Situationen unzulänglicher Erwerbstätigkeit sowie der darin enthaltenen Leitlinien zur Behandlung von Personen mit längeren Abwesenheiten in Statistiken über Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit und der Leitlinien zu den Auswirkungen von Beschäftigungsförderungsprogrammen auf die Messung der Erwerbstätigkeit und der Erwerbslosigkeit, die von der 14. Konferenz (1987) gebilligt worden sind,

unter Hinweis auf die Erfordernisse des Übereinkommens (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken, 1985, und der dazugehörigen Empfehlung (Nr. 170) betreffend Arbeitsstatistiken, 1985, und die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit anderen internationalen statistischen Normen, insbesondere in Bezug auf das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Arbeitszeit, Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Kinderarbeit, Stellung in Beruf und informelle Erwerbstätigkeit,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die bestehenden Normen zu überarbeiten und zu erweitern, um eine bessere statistische Messung der Beteiligung aller Personen an allen Formen von Arbeit und in allen Sektoren der Volkswirtschaft, der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots und der Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Formen von Arbeit zu ermöglichen sowie Leitlinien zu umfassenderen MaÙen zu bieten, als sie zuvor international festgelegt worden sind, um so die Relevanz und Nützlichkei t der Normen für Staaten und Gebiete ¹ aller Entwicklungsstufen zu verbessern,

unter Hinweis auf die Nützlichkei t dieser Normen zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Statistiken, ihren Beitrag zur Messung menschenwürdiger Arbeit und des Wohlbefindens von Haushalten und der Gesellschaft allgemein, um so die Entwicklungsagenda nach 2015 zu unterstützen und zu fördern, sowie zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit,

in Anerkennung dessen, dass die Relevanz der Arbeitsmeßgrößen in einem gegebenen Staat von der Art seiner Gesellschaft, den Arbeitsmärkten und allen Nutzerbedürfnissen abhängt und ihre Umsetzung daher bis zu einem bestimmten Grad von den nationalen Umständen bestimmt wird,

nimmt heute, am 11. Oktober 2013, die folgende EntschlieÙung an, die die EntschlieÙungen von 1982 und 2008 und die Absätze 8(1) und 9(1) der EntschlieÙung von 1998 sowie die oben erwähnten Leitlinien von 1987 und 1998 ersetzt.

Ziele und Geltungsbereich

1. Ziel dieser EntschlieÙung ist die Setzung von Normen für Arbeitsstatistiken als Orientierungshilfe für die Staaten bei der Aktualisierung und Integration ihrer bestehenden Statistikprogramme in diesem Bereich. Sie definiert das statistische Konzept der *Arbeit* für Bezugszwecke und bietet operative Konzepte, Definitionen und Leitlinien für:

¹ Nachstehend als „Staaten“ bezeichnet.

-
- a) gesonderte Untergruppen von Arbeitsaktivitäten, die als *Formen von Arbeit* bezeichnet werden;
 - b) die damit zusammenhängenden Klassifizierungen der Bevölkerung nach ihrem *Erwerbsstatus* und *Hauptarbeitsform* ;
 - c) Maße der *Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots*.
2. Diese Normen sollten dazu dienen, die Erstellung von verschiedenen Untergruppen von Arbeitsstatistiken für verschiedene Zwecke als Teil eines integrierten nationalen Systems zu erleichtern, das auf gemeinsamen Konzepten und Definitionen beruht.
 3. Jeder Staat sollte sich bemühen, sein System der Arbeitsstatistik, einschließlich der Erwerbspersonen, so zu entwickeln, dass es eine ausreichende Informationsgrundlage für die verschiedenen Nutzer der Statistiken unter Berücksichtigung spezifischer nationaler Bedürfnisse und Gegebenheiten bietet. Ein solches System sollte so konzipiert werden, dass eine Reihe von Zielen erreicht wird, insbesondere um:
 - a) die Arbeitsmärkte und die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots, einschließlich der Erwerbslosigkeit, im Hinblick auf die Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung von wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen und Programmen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Schaffung von Einkommen, die Qualifikationsentwicklung einschließlich der beruflichen Bildung und Ausbildung und damit zusammenhängende Maßnahmen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit zu verfolgen;
 - b) für eine umfassende Messung der Beteiligung an allen Formen von Arbeit zu sorgen, um das Arbeitsvolumen oder den Arbeitseinsatz für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, einschließlich bestehender „Satelliten“-konten, und den Beitrag aller Formen von Arbeit zur wirtschaftlichen Entwicklung, zum Lebensunterhalt der Haushalte und zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft abzuschätzen;
 - c) die Beteiligung an verschiedenen Formen von Arbeit unter Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Männer, Jugendliche, Kinder, Migranten und andere Gruppen, denen das besondere Augenmerk der Politik gilt, zu bewerten; und um die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen von Arbeit und ihren sozialen und wirtschaftlichen Ergebnissen zu untersuchen.
 4. Um diesen Zielen gerecht zu werden, sollte das System im Benehmen mit den verschiedenen Nutzern der Statistiken und im Einklang mit anderen Wirtschafts- und Sozialstatistiken entwickelt und so konzipiert werden, dass laufende Statistiken für kurzfristige Bedürfnisse und längerfristige Statistiken für strukturelle und eingehende Analysen und als Benchmark-Daten bereitgestellt werden:
 - a) die Wahl der Konzepte und erfassten Gegenstände und die Periodizität ihrer Erfassung und/oder Berichterstattung wird von ihrer nationalen Relevanz und den verfügbaren Ressourcen abhängen;
 - b) jeder Staat sollte eine geeignete Strategie für die Datenerhebung und die Berichterstattung festlegen, wie in Absatz 56 empfohlen, durch die der Fortschritt und die Nachhaltigkeit des Systems sichergestellt werden.
 5. Die Staaten sollten sich bei der Entwicklung ihrer Arbeitsstatistiken darum bemühen, diese Normen einzubeziehen, um die internationale Vergleichbarkeit zu fördern und um die Evaluierung von Trends und Unterschieden für die Zwecke von Arbeitsmarkt- und Sozial- und Wirtschaftsanalysen zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf die Messung der Erwerbspersonen, der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots und der verschiedener Formen von Arbeit.

Bezugskonzepte

6. **Arbeit** umfasst jede von Personen ungeachtet des Geschlechts und des Alters verrichtete Aktivität zur Erstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen für andere oder für den Eigenbedarf.
 - a) Arbeit wird definiert ungeachtet ihres formellen oder informellen Charakters oder der Rechtmäßigkeit der Aktivität.

-
- b) Arbeit schließt Tätigkeiten aus, die nicht mit der Erstellung von Gütern oder Dienstleistungen verbunden sind (beispielsweise Betteln und Diebstahl), Selbstpflege (beispielsweise persönliche Pflege und Hygiene) sowie Tätigkeiten, die nicht von einer anderen Person für jemanden verrichtet werden können (z.B. Schlafen, Lernen und zur Erholung ausgeübte Aktivitäten).
 - c) Das Konzept der Arbeit ist auf die allgemeine Produktionsabgrenzung im Sinne des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2008 (SNA 2008) und dessen Konzept der Wirtschaftseinheit abgestimmt, das unterscheidet zwischen:
 - i) Markteinheiten (d.h. Kapitalgesellschaften, Quasi-Kapitalgesellschaften und für den Markt produzierende Haushaltsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit²);
 - ii) Nichtmarkteinheiten (d.h. staatliche Einrichtungen und private Organisationen ohne Erwerbszweck, die Haushalten dienen); und
 - iii) Haushalten, die Güter oder Dienstleistungen für den eigenen Endverbrauch erstellen.
 - d) Arbeit kann in jeder Art von Wirtschaftseinheit verrichtet werden.
7. Um den verschiedenen Zielen gerecht zu werden, werden fünf sich gegenseitig ausschließende **Formen von Arbeit** für eine gesonderte Erfassung identifiziert. Diese Formen von Arbeit werden auf der Basis der Zweckbestimmung der Produktion unterschieden (für den eigenen Endverbrauch oder für den Verbrauch durch andere, d.h. andere Wirtschaftseinheiten) und der Art der Transaktion (d.h. monetäre oder nicht monetäre Transaktionen und Transfers), wie folgt:
- a) *Produktionsarbeit für den Eigenbedarf*, d.h. die Erstellung von Gütern und Dienstleistungen für den eigenen Endverbrauch;
 - b) *Erwerbsarbeit*, d.h. gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung für andere verrichtete Arbeit;
 - d) *unbezahlte Ausbildungsarbeit*, d.h. für andere unentgeltlich verrichtete Arbeit, um berufliche Erfahrung oder Qualifikationen zu erwerben;
 - d) *Freiwilligenarbeit*, d.h. nicht obligatorische Arbeit, die unentgeltlich für andere verrichtet wird;
 - e) *sonstige Arbeitsaktivitäten* (die in dieser Entschließung nicht definiert werden).
8. Diese „sonstigen Arbeitsaktivitäten“ umfassen Tätigkeiten wie unbezahlte Dienstleistungen für die Gemeinschaft und von einem Gericht oder einer ähnlichen Instanz angeordnete Gefangenearbeit oder unbezahlten Militär- und Zivilersatzdienst, die für Zwecke der Erfassung als eine gesonderte Form von Arbeit behandelt werden können (d.h. obligatorische Arbeit, die unentgeltlich für andere verrichtet wird).
9. Personen können eine oder mehrere Formen von Arbeit parallel oder nacheinander verrichten, d.h. Personen können erwerbstätig sein, Freiwilligenarbeit leisten, unbezahlte Ausbildungsarbeit verrichten und/oder für den Eigenverbrauch produzieren, in jeder Kombination.
10. Die Produktion von Gütern für den Eigenbedarf, Erwerbsarbeit, unbezahlte Ausbildungsarbeit, ein Teil der Freiwilligenarbeit und „andere Arbeitsaktivitäten“ bilden die Grundlage für die Erstellung der nationalen Produktionskonten innerhalb der Produktionsabgrenzung der SNA 2008. Die Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbedarf und der verbleibende Teil der Freiwilligenarbeit vervollständigen die nationalen Produktionskonten, d.h. jenseits der Produktionsabgrenzung der SNA 2008, aber innerhalb der allgemeinen Produktionsabgrenzung (Schaubild 1).

² Umfasst als Untergruppe Einheiten des informellen Sektors.

Schaubild 1. Formen von Arbeit und das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2008

Zweckbestimmung der Produktion	für den eigenen Endverbrauch		für den Verbrauch durch andere					
	Formen von Arbeit	Produktionsarbeit für den Eigenbedarf		Erwerbsarbeit (Arbeit gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung)	unbezahlte Ausbildungsarbeit	sonstige Arbeitsaktivitäten	Freiwilligenarbeit	
in Markt- und Nichtmarkteinheiten							in Haushalten, die ... erstellen	
		von Dienstleistungen	von Gütern				Güter	Dienstleistungen
Beziehung zu SNA 2008	Arbeitsaktivitäten im Rahmen der SNA-Produktionsabgrenzung							
	Arbeitsaktivitäten innerhalb der allgemeinen SNA-Produktionsabgrenzung							

11. Die als Erwerbsarbeit bezeichnete Form von Arbeit bildet den Bezugsrahmen der Aktivitäten für die Statistik der Erwerbspersonen. Der Begriff **Erwerbspersonen** bezieht sich auf das derzeitige Angebot an Arbeitskräften für die Erstellung von Gütern und Dienstleistungen gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung. Die Erwerbspersonen werden wie in Absatz 16 beschrieben berechnet.

Statistische und analytische Einheiten

12. Für die Erstellung von Statistiken über jede Form von Arbeit sind verschiedene Einheiten relevant. Für Zwecke der Zusammenstellung und Berichterstattung sind drei Grundeinheiten *Personen*, *Tätigkeiten* oder *Arbeitsaktivitäten* und *Zeiteinheiten*:
- a) **Personen** sind die Grundeinheit für die Erstellung von Statistiken über die Bevölkerung, die jede Form von Arbeit verrichtet.
 - b) Eine **Tätigkeit** oder **Arbeitsaktivität** wird definiert als ein Set von Aufgaben und Pflichten, die eine Person für eine einzelne Wirtschaftseinheit wahrnimmt oder wahrnehmen soll, wie in Absatz 6(c) angegeben:
 - i) Der Begriff Tätigkeit wird in Bezug auf die Erwerbstätigkeit verwendet. Personen können eine oder mehrere Tätigkeiten ausüben. Selbständig erwerbstätige Personen üben so viele Tätigkeiten aus wie die Wirtschaftseinheiten, deren Eigentümer oder Miteigentümer sie sind, ungeachtet der Anzahl der Kunden. Im Fall von Mehrfach Tätigkeiten ist die **Haupttätigkeit** diejenige mit der längsten gewöhnlichen Arbeitszeit im Sinne der internationalen statistischen Normen über die Arbeitszeit.
 - ii) Diese statistische Einheit, soweit sie sich auf Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, unbezahlte Ausbildungsarbeit und Freiwilligenarbeit bezieht, wird als Arbeitsaktivität bezeichnet.
 - c) **Zeiteinheiten** werden für die Erstellung von Statistiken des Arbeitsvolumens in Bezug auf jede Form von Arbeit oder irgendeine Kombination davon verwendet. Diese Einheiten können kurz sein wie Minuten oder Stunden oder lang wie halbe Tage, Tage, Wochen oder Monate.
13. Außerdem sind **Aktivitätscluster**, womit Untersets von Arbeitsaktivitäten bezeichnet werden, eine nützliche Einheit für die Analyse der Beteiligung von Personen an anderen Formen von Arbeit als Erwerbsarbeit.

Klassifizierungen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

14. Nützliche Klassifizierungen der *Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter*, wie in Absatz 65 festgelegt, können entsprechend der Beteiligung am Arbeitsmarkt und an verschiedenen Formen von Arbeit erstellt werden.
15. Personen können in einem kurzen Bezugszeitraum, wie in Absatz 19 a) festgelegt, entsprechend ihrem **Erwerbsstatus** klassifiziert werden als:
 - a) Erwerbstätige im Sinne von Absatz 27;
 - b) Erwerbslose im Sinne von Absatz 47; oder
 - c) Nichterwerbspersonen im Sinne von Absatz 16; und unter diesen, als potentielle Erwerbstätige im Sinne von Absatz 51.
16. Der Kategorie Erwerbstätige wird gegenüber den beiden anderen Kategorien und der Kategorie Erwerbslose gegenüber der Kategorie Nichterwerbspersonen Vorrang eingeräumt. Die drei Kategorien des Erwerbsstatus schließen sich daher gegenseitig aus und sind erschöpfend. Die Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen ist gleich den Erwerbspersonen. **Nichterwerbspersonen** sind diejenigen im arbeitsfähigen Alter, die in dem kurzen Bezugszeitraum weder erwerbstätig noch erwerbslos waren.
17. Um weitere soziale Analysen zu unterstützen, können Personen auch nach ihrer **Hauptarbeitsform** nach eigener Einschätzung während eines kurzen oder langen Bezugszeitraums qualifiziert werden als:
 - a) hauptsächlich in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf;
 - b) hauptsächlich in Erwerbstätigkeit;
 - c) hauptsächlich in unbezahlter Ausbildungsarbeit;
 - d) hauptsächlich in Freiwilligenarbeit;
 - e) hauptsächlich in anderen Formen von Arbeit;
 - f) ausschließlich in nicht produktiven Aktivitäten.
18. Diese Kategorien der Hauptform von Arbeit schließen sich gegenseitig aus. Vorrang wird jeder Arbeitsaktivität gegenüber nicht produktiver Tätigkeit und unter den verschiedenen Formen von Arbeit derjenigen eingeräumt, die als die Hauptform angesehen wird.

Operative Definitionen und Leitlinien

Formen von Arbeit

19. Die verschiedenen Formen von Arbeit werden in Bezug auf einen kurzen Bezugszeitraum gemessen. Der geeignete Bezugszeitraum für jede Form beruht auf der Intensität der Beteiligung und den Arbeitszeitregelungen:
 - a) sieben Tage oder eine Woche für *Erwerbstätigkeit* und *unbezahlte Ausbildungsarbeit*;
 - b) vier Wochen oder ein Kalendermonat für die *Produktion von Gütern für den Eigenbedarf*, *unbezahlte Ausbildungsarbeit* und *Freiwilligenarbeit*;
 - c) ein oder mehrere 24-Stunden-Tage innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen oder einer Woche für die *Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbedarf*.
20. Um eine Analyse der Beteiligung an mehreren Formen von Arbeit zu ermöglichen, ist eine Überschneidung zwischen diesen verschiedenen Bezugszeiträumen erforderlich. Außerdem können diese kurzen Bezugszeiträume mit einer Messung über einen langen Beobachtungszeitraum kombiniert werden, wie in Absatz 57 c) beschrieben.
21. Es wird davon ausgegangen, dass eine Person eine gegebene Form von Arbeit verrichtet hat, wenn diese Form von Arbeit während des relevanten kurzen Bezugszeitraums für mindestens eine Stunde verrichtet worden ist. Durch die Verwendung dieses Einstundenkriteriums wird die Erfassung aller

ausgeübten Aktivitäten, einschließlich Teilzeit-, zeitlich befristeter, gelegentlicher oder sporadischer Aktivitäten, sowie die umfassende Messung aller Arbeitsinputs in der Produktion sichergestellt.

Produktionsarbeit für den Eigenbedarf

22. Als **Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf** werden all jene im erwerbsfähigen Alter definiert, die während eines kurzen Bezugszeitraums irgendeine Aktivität zur Erstellung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen für den eigenen Endverbrauch verrichtet haben, wobei:
- a) „irgendeine Aktivität“ sich auf Arbeit bezieht, die im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten unter Absatz 22 b) und c) während insgesamt mindestens einer Stunde verrichtet worden ist;
 - b) Erstellung von „Gütern“ (innerhalb der Produktionsabgrenzung der SNA 2008) umfasst:
 - i) die Erzeugung und/oder Verarbeitung zur Lagerung von Landwirtschafts-, Fischerei-, Jagd- und Sammelprodukten;
 - ii) das Sammeln und/oder die Verarbeitung zur Lagerung von Bergbau- und Forstwirtschaftsprodukten, einschließlich Brennholz und anderer Brennstoffe;
 - iii) das Holen von Wasser aus natürlichen und sonstigen Quellen;
 - iv) die Herstellung von Haushaltsgütern (wie Möbel, Textilien, Kleidung, Schuhe, Töpfereiwaren oder sonstige dauerhafte Güter, einschließlich Booten und Kanus);
 - v) die Errichtung oder Renovierung der eigenen Wohnung, von landwirtschaftlichen Gebäuden usw.
 - c) Erbringung von „Dienstleistungen“ (jenseits der Produktionsabgrenzung der SNA 2008, aber innerhalb der allgemeinen Produktionsabgrenzung) umfasst:
 - i) Haushaltsbuchhaltung und -führung, Einkauf und/oder Transport von Gütern;
 - ii) die Zubereitung und/oder das Servieren von Mahlzeiten, die Entsorgung und das Recycling von Haushaltsmüll;
 - iii) Reinigung, Ausstattung und Instandhaltung der eigenen Wohnung oder von Gebäuden, Gebrauchsgütern und sonstigen Gütern sowie Gartenarbeiten;
 - iv) Kinderbetreuung und -unterrichtung, Transport und Betreuung von Älteren, Abhängigen oder sonstigen Mitgliedern des Haushalts und von Haustieren usw.
 - d) „für den eigenen Endverbrauch“ bezeichnet Produktion, deren Ergebnis *hauptsächlich* für den Endverbrauch durch den Erzeuger in Form der Kapitalbildung oder des entgeltigen Verbrauchs durch Mitglieder des Haushalts oder durch Familienmitglieder, die in anderen Haushalten leben, bestimmt ist:
 - i) die Zweckbestimmung der Produktion wird unter Berücksichtigung der spezifischen erstellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen nach eigenen Angaben festgestellt (d.h. hauptsächlich für den eigenen Endverbrauch);
 - ii) im Fall von Landwirtschafts-, Fischerei-, Jagd- oder Sammelgütern, die hauptsächlich für den Eigenverbrauch bestimmt sind, kann ein Teil oder ein Überschuss jedoch verkauft oder getauscht werden.
23. Wesentliche Gegenstände, die unter Verwendung verschiedener Quellen, wie in Absatz 67 angegeben, für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und für Haushalts- und Sektoranalysen von Produktionsarbeit für den Eigenbedarf erfasst werden müssen, sind folgende:
- a) die Arbeitszeit von Eigenbedarfsproduzenten im Zusammenhang mit jedem einschlägigen Aktivitätscluster, die unter Verwendung von Kurzzeiteinheiten erfasst wird (wie Minuten oder Stunden je nach Quelle);
 - b) der geschätzte Wert der Produktion (d.h. Güter oder Dienstleistungen) und/oder die Menge der Güter, die vom Haushalt und von Familienmitgliedern in anderen Haushalten verbraucht oder behalten werden;
 - c) die geschätzte Menge und/oder der geschätzte Wert des gegebenenfalls verkauften oder getauschten Teils oder Überschusses; und

-
- d) die im Zusammenhang mit dieser Produktion angefallenen Ausgaben.
24. **Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger** stellen eine bedeutende Untergruppe von Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf dar. Sie werden definiert als:
- a) all jene, die irgendeine der in Absatz 22 b) i) genannten Tätigkeiten verrichteten, um aus Landwirtschafts-, Fischerei-, Jagd- oder Sammelprodukten Nahrungsmittel zu erzeugen, die zum Lebensunterhalt des Haushalts oder der Familie beitragen;
 - b) ausgenommen sind Personen, für die eine solche Produktion der Erholung diene oder eine Freizeitaktivität darstellte.
25. Für operative Zwecke besteht ein wichtiger Nachweis des Subsistenzcharakters der Tätigkeit darin, dass sie ohne gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung eingestellte Arbeitskräfte verrichtet wird.
26. Für Zwecke der Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung in Bezug auf unzureichenden Zugang zu Märkten oder unzureichende Integration in Märkte oder zu anderen Produktionsfaktoren sollten Statistiken dieser Gruppe gesondert ausgewiesen und berichtet werden, um politischen Anforderungen zu entsprechen, wie in Absatz 73 a) und b) empfohlen.

Erwerbstätigkeit

27. **Personen in Erwerbstätigkeit** werden definiert als all jene im erwerbsfähigen Alter, die während eines kurzen Bezugszeitraums irgendeine Aktivität ausübten, um gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung Güter zu erstellen oder Dienstleistungen zu erbringen. Sie umfassen:
- a) Erwerbstätige, die „arbeiteten“, d.h. die mindestens eine Stunde lang eine Tätigkeit ausübten;
 - b) Erwerbstätige, die „nicht arbeiteten“ wegen vorübergehender Abwesenheit von ihrer Tätigkeit oder wegen Arbeitszeitregelungen (wie Schichtarbeit, Gleitzeit und Freizeitausgleich für Überstunden).
28. „Gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung“ bezieht sich auf Arbeit als Gegenleistung für ein Entgelt in Form von Löhnen oder Gehältern für geleistete Arbeitszeit oder Arbeit oder in Form von Gewinnen aus den erstellten Gütern und Dienstleistungen durch Markttransaktionen, wie in den neuesten internationalen statistischen Normen über Arbeit aus Erwerbstätigkeit festgelegt.
- a) Es schließt Entgelt in Form einer Geld- oder Sachleistung ein, gleich ob sie tatsächlich erhalten wird oder nicht, und kann auch zusätzliche Komponenten des Geld- oder Sacheinkommens einschließen;
 - b) Das Entgelt kann direkt der Person, die die Arbeit verrichtet, oder indirekt einem Haushalts- oder Familienmitglied gezahlt werden.
29. „Vorübergehend abwesende“ Erwerbstätige während des kurzen Bezugszeitraums bezieht sich auf diejenigen, die ihre derzeitige Tätigkeit bereits ausgeübt hatten und für kurze Zeit „nicht arbeiteten“, die eine Arbeitsplatzbindung während ihrer Abwesenheit aber aufrechterhielten. In solchen Fällen:
- a) wird die „Arbeitsplatzbindung“ auf der Grundlage des Abwesenheitsgrunds und im Fall von bestimmten Gründen des Weiterbezugs des Entgelts und/oder der Gesamtdauer der Abwesenheit, wie sie von den Betroffenen selbst angegeben oder gemeldet wird, festgestellt, je nach der statistischen Quelle;
 - b) die Gründe für Abwesenheiten, die ihrer Art nach gewöhnlich von kurzer Dauer sind und bei denen die „Arbeitsplatzbindung“ weiter besteht, umfassen krankheits- oder verletzungsbedingte (einschließlich berufsbedingter) Abwesenheit; Feiertage, Urlaub oder Jahresurlaub; und gesetzlich vorgesehene Zeiten des Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs;
 - c) die Gründe für Abwesenheiten, bei denen die „Arbeitsplatzbindung“ weiterer Prüfung bedarf, umfassen u.a. Elternurlaub, Bildungsurlaub, Betreuung anderer Personen, sonstige Abwesenheiten aus persönlichen Gründen, Streiks oder Aussperrungen, Konjunkturrückgang (z.B. vorübergehende Entlassungen, Kurzarbeit), Störung oder Einstellung der Arbeit (z.B. wegen schlechten Wetters, mechanischer, elektrischer oder Kommunikationsstörung, Problemen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie, Mangel an Rohstoffen oder Treibstoffen):

-
- i) Aus diesen Gründen sollte eine weitere Prüfung des Bezugs des Entgelts und/oder ein Schwellenwert für die Dauer verwendet werden. Der Schwellenwert sollte im Allgemeinen drei Monate nicht überschreiten, wobei Zeiten des gesetzlichen Urlaubsanspruchs aufgrund der Gesetzgebung oder der üblichen Praxis und/oder die Dauer der Erwerbssaison berücksichtigt werden sollten, um die Verfolgung von saisonalen Mustern zu ermöglichen. Wo die Rückkehr zur Erwerbstätigkeit in derselben Wirtschaftseinheit garantiert ist, kann dieser Schwellenwert drei Monate überschreiten.
 - ii) Falls die Gesamtdauer der Abwesenheit nicht bekannt ist, kann für operative Zwecke die abgelaufene Dauer verwendet werden.

30. Erwerbstätige *schließen ein*:

- a) Personen, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung arbeiten, während sie an durch die Tätigkeit bedingten oder für eine andere Tätigkeit in derselben Wirtschaftseinheit erforderlichen Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen; solche Personen gelten als Erwerbstätige, „die arbeiten“ gemäß den internationalen statistischen Normen über die Arbeitszeit;
- b) Auszubildende, Praktikanten oder Trainees, die gegen Entgelt in Form einer Geld- oder Sachleistung arbeiten;
- c) Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsförderungsprogrammen gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung arbeiten;
- d) Personen, die in ihren eigenen Wirtschaftseinheiten arbeiten, um hauptsächlich zum Verkauf oder zum Tausch bestimmte Güter zu erstellen, auch wenn ein Teil der Produktion vom Haushalt oder von der Familie verbraucht wird;
- e) Personen, die saisonale Tätigkeiten außerhalb der Saison verrichten, wenn sie weiterhin einige der Aufgaben und Pflichten, die mit der Tätigkeit verbunden sind, wahrnehmen, jedoch mit Ausnahme der Erfüllung von gesetzlichen oder administrativen Verpflichtungen (z.B. Zahlung von Steuern), ungeachtet des Bezugs eines Entgelts;
- f) Personen, die gegen Entgelt oder zur Erzielung von Gewinn arbeiten, die der Haushalt oder die Familie erhält,
 - i) in Markteinheiten, die von einem Familienmitglied, das in demselben oder in einem anderen Haushalt lebt, betrieben werden, oder
 - ii) Aufgaben oder Pflichten einer Arbeitnehmertätigkeit wahrnehmen, die ein im selben oder in einem anderen Haushalt lebendes Familienmitglied innehat.
- g) Angehörige der Streitkräfte und Personen im Militär- oder Zivilersatzdienst, die diese Tätigkeit gegen Entgelt in Form einer Geld- oder Sachleistung verrichten.

31. Erwerbstätige *schließen nicht ein*:

- a) Auszubildende, Praktikanten oder Trainees, die ohne Entgelt in Form einer Geld- oder Sachleistung arbeiten;
- b) Teilnehmer an Qualifizierungs- oder Umschulungsmaßnahmen im Rahmen von Beschäftigungsförderungsprogrammen, soweit sie nicht in den Produktionsprozess einer Wirtschaftseinheit eingebunden sind;
- c) Personen, die eine Arbeit verrichten müssen als Voraussetzung für den Weiterbezug einer staatlichen Sozialleistung wie einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung;
- d) Personen, die Transferleistungen in Form einer Geld- oder Sachleistung erhalten, die nicht mit der Erwerbstätigkeit in Zusammenhang stehen;
- e) Personen, die saisonale Tätigkeiten außerhalb der Saison ausüben, wenn sie die mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben und Pflichten nicht mehr wahrnehmen;
- f) Personen, die einen Anspruch auf Rückkehr in dieselbe Wirtschaftseinheit behalten, die aber aus den in Absatz 29 c) genannten Gründen abwesend waren, falls die Gesamtdauer der Abwesenheit den festgelegten Schwellenwert überschreitet und/oder der Nachweis des Bezugs eines Entgelts nicht erbracht wird. Für analytische Zwecke kann es nützlich sein,

Informationen über die Gesamtdauer der Abwesenheit, den Grund für die Abwesenheit, die erhaltenen Leistungen usw. zusammenzustellen;

- g) Personen, die unbefristet freigesetzt worden sind und keine Garantie haben, zu einer Erwerbstätigkeit in derselben Wirtschaftseinheit zurückkehren zu können.
32. Um Analysen auf Ebene der ausgeübten Tätigkeiten zu unterstützen, sollten Informationen über die Zahl der von Erwerbstätigen in dem kurzen Bezugszeitraum ausgeübten Tätigkeiten zusammengestellt werden. Im Fall einer bedeutenden Anzahl von Nebentätigkeiten in dem Land kann es nützlich sein, Informationen über ihre Merkmale zusammenzustellen, einschließlich Wirtschaftszweig, Beruf, Stellung im Beruf, Art der Wirtschaftseinheit (formelle Markteinheiten/informelle Markteinheiten, Nichtmarkteinheiten/Haushalte), Arbeitszeit und Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Unbezahlte Ausbildungsarbeit

33. **Personen, die unbezahlte Ausbildungsarbeit leisten**, werden definiert als all jene im erwerbsfähigen Alter, die während eines kurzen Bezugszeitraums irgendeine unbezahlte Aktivität ausüben, um für andere Güter zu produzieren oder Dienstleistungen zu erbringen, um berufliche Erfahrungen oder Qualifikationen in einem Gewerbe oder einem Beruf zu erwerben, wobei:
- a) „kurzer Bezugszeitraum“ den in Absatz 19 angegebenen Zeitraum bedeutet, je nach der Quelle;
 - b) „irgendeine Aktivität“ sich auf Arbeit während mindestens einer Stunde bezieht;
 - c) „unbezahlt“ das Fehlen eines Entgelts in Form einer Geld- oder Sachleistung für verrichtete Arbeit oder geleistete Arbeitsstunden bedeutet; diese Personen können dennoch irgendeine Form von Unterstützung erhalten, wie Transferleistungen in Form von Ausbildungsbeihilfen oder -zuschüssen oder eine gelegentliche Unterstützung in Form einer Geld- oder Sachleistung (z.B. eine Mahlzeit, Getränke);
 - d) Produktion „für andere“ bezieht sich auf Arbeit, die in Markt- und Nichtmarkteinheiten verrichtet wird, die im Besitz von Nichthaushalts- oder Nichtfamilienmitgliedern sind;
 - e) der Erwerb von „beruflichen Erfahrungen oder Qualifikationen“ kann durch traditionelle, formelle oder informelle Vorkehrungen erfolgen, gleich ob eine bestimmte Qualifikation oder Zertifizierung ausgestellt wird oder nicht.
34. Unbezahlte Ausbildungsarbeit Ausübende *schließen* Personen *ein*, die:
- a) Praktika, eine Lehrausbildung oder andere Formen der Ausbildung absolvieren, soweit sie nicht bezahlt werden, je nach den nationalen Umständen; und
 - b) an unbezahlten Berufsausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen im Rahmen von Beschäftigungsförderungsprogrammen teilnehmen, falls sie in den Produktionsprozess der Wirtschaftseinheit eingebunden sind.
35. Unbezahlte Ausbildungsarbeit *schließt aus*:
- a) Probezeiten, die mit der Aufnahme einer Tätigkeit verbunden sind;
 - b) allgemeines Lernen am Arbeitsplatz oder lebenslanges Lernen im Rahmen von Erwerbstätigkeit, einschließlich in Markt- und Nicht-Markteinheiten, die im Besitz von Haushalts- oder Familienmitgliedern sind;
 - c) Orientierung und Lernen im Rahmen der Ausübung von Freiwilligenarbeit;
 - d) Lernen im Rahmen der Ausübung von Produktionsarbeit für den Eigenbedarf.
36. Wesentliche Merkmale, die zur Unterstützung von Analysen der Merkmale und Arbeitsbedingungen von Personen, die unbezahlte Ausbildungsarbeit leisten, erfasst werden müssen, umfassen Wirtschaftszweig, Beruf, Arbeitszeit, Programmart und -dauer, Vertragsmerkmale und -umfang, Teilnahmegebühren und Art der Zertifizierung.

Freiwilligenarbeit

37. **Personen, die Freiwilligenarbeit leisten**, werden definiert als all jene im erwerbsfähigen Alter, die während eines kurzen Bezugszeitraums irgendeine unbezahlte, nicht obligatorische Aktivität ausüben, um für andere Güter zu produzieren oder Dienstleistungen zu erbringen, wobei:
- „irgendeine Aktivität“ sich auf Arbeit während mindestens einer Stunde bezieht;
 - „unbezahlt“ das Fehlen eines Entgelts in Form einer Geld- oder Sachleistung für verrichtete Arbeit oder geleistete Arbeitsstunden bedeutet; Freiwillige können dennoch irgendeine kleine Form von Unterstützung oder Vergütung als Geldleistung erhalten, wenn diese weniger als ein Drittel der örtlichen marktüblichen Löhne beträgt (z.B. für Auslagen oder zur Bestreitung von im Zusammenhang mit der Aktivität angefallenen Lebenshaltungskosten), oder als Sachleistung (z.B. Mahlzeiten, Transport und symbolische Geschenke);
 - „nicht obligatorisch“ bedeutet Arbeit, die ohne staatsbürgerliche, rechtliche oder staatliche Verpflichtung geleistet wird, die sich von der Erfüllung von sozialen Obliegenheiten gemeinschaftlicher, kultureller oder religiöser Art unterscheidet;
 - Produktion „für andere“ bezieht sich auf Arbeit, die verrichtet wird:
 - durch oder für Organisationen, die Markteinheiten und Nichtmarkteinheiten umfassen (d.h. organisationsbasierte Freiwilligenarbeit), einschließlich durch oder für Selbsthilfegruppen, Gruppen für gegenseitige Hilfe oder gemeinschaftsbasierte Gruppen, denen der Freiwillige angehört;
 - für Haushalte, mit Ausnahme des Haushalts des Freiwilligen oder verwandter Familienmitglieder (d.h. direkte Freiwilligenarbeit).
38. *Ausgeschlossen* von Freiwilligenarbeit sind Personen, die:
- von einem Gericht oder einer ähnlichen Instanz angeordnete gemeinnützige Tätigkeiten und Gefangenearbeit verrichten oder Militärdienst oder Zivilersatzdienst leisten;
 - unbezahlte Arbeit leisten, die als Teil von Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen verlangt wird (d.h. unbezahlte Ausbildungsarbeit);
 - Arbeit für andere leisten während der Arbeitszeit im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit oder während einer vom Arbeitgeber gewährten bezahlten Arbeitsfreistellung.
39. Wesentliche Merkmale, die für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Sektoranalysen von Freiwilligenarbeit erfasst werden sollten, umfassen die Arbeitszeit, die mit jedem einschlägigen Aktivitätscluster verbunden ist, den Wirtschaftszweig, den Beruf und die Art der Wirtschaftseinheit (Markteinheiten/Nichtmarkteinheiten/Haushalte).

Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots

40. **Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots** bezieht sich auf Missverhältnisse zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage, die sich in einem nicht gedeckten Bedarf an Erwerbstätigkeit unter der Bevölkerung niederschlagen. Die Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots können u.a. Folgendes umfassen:
- zeitbezogene Unterbeschäftigung*, wenn die Arbeitszeit von Personen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zu anderen Beschäftigungen, die sie ausüben wollen und für die sie verfügbar sind, unzureichend ist;
 - Erwerbslosigkeit*, die eine aktive Suche nach einer Arbeit durch Nichterwerbstätige widerspiegelt, die für diese Art von Arbeit verfügbar sind;
 - Arbeitskräftepotenzial (Stille Reserve)*, worunter erwerbslose Personen zu verstehen sind, die Interesse an dieser Form von Arbeit bekunden, deren aktive Arbeitsuche und/oder Verfügbarkeit aber durch die bestehenden Verhältnisse eingeschränkt wird.
41. Diese Maße bilden die Grundlage für die Erstellung von Leitindikatoren für die Beobachtung der Arbeitsmärkte. Für umfassendere Abschätzungen können sie zusammen mit anderen

Arbeitsmarktindikatoren verwendet werden, wie in Absatz 76 empfohlen, insbesondere qualifikationsbezogene unzureichende Erwerbstätigkeit und einkommensbezogene unzureichende Erwerbstätigkeit entsprechend den einschlägigen internationalen statistischen Normen.

42. Andere Dimensionen der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots auf individueller sowie gesamtwirtschaftlicher Ebene sind Missverhältnisse bei den Qualifikationen und Arbeitsflaute, insbesondere unter den selbständig Erwerbstätigen.

Zeitbezogene Unterbeschäftigung

43. **Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung** werden definiert als alle Erwerbstätigen, die während eines kurzen Bezugszeitraums zusätzliche Arbeitsstunden leisten wollten, deren Arbeitszeit in allen Tätigkeiten eine bestimmte Stundenschwelle unterschritt und die für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar waren, eine entsprechende Gelegenheit vorausgesetzt, wobei:
- a) der Begriff „Arbeitszeit“ die tatsächlich geleisteten oder gewöhnlich geleisteten Arbeitsstunden bezeichnet, je nach dem Messziel (kurz- oder langfristige Situationen) und entsprechend den einschlägigen internationalen statistischen Normen;
 - b) „zusätzliche Arbeitsstunden“ Arbeitsstunden in der gleichen Tätigkeit, in einer weiteren Tätigkeit oder weiteren Tätigkeiten oder in einer Ersatztätigkeit oder Ersatztätigkeiten bedeuten können;
 - c) die „Stundenschwelle“ auf der Grenze zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit, auf den medianen oder modalen Werten der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aller Personen in Erwerbstätigkeit oder auf Arbeitszeitnormen beruht, wie sie in der einschlägigen Gesetzgebung oder nationalen Praxis festgelegt und für bestimmte Erwerbstätigengruppen festgesetzt sind;
 - d) „Verfügbarkeit“ für zusätzliche Arbeitsstunden unter Bezugnahme auf einen festgesetzten kurzen Bezugszeitraum festgestellt werden sollte, der der typischen Zeitdauer entspricht, die im nationalen Kontext zwischen der Aufgabe einer Tätigkeit und der Aufnahme einer anderen verstreicht.
44. Je nach dem angewendeten Arbeitszeitkonzept ist es möglich, unter den Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung (d.h. die zusätzliche Arbeitsstunden leisten wollten und dafür „verfügbar“ waren) die folgenden Gruppen zu bestimmen:
- a) Personen, deren gewöhnlich und tatsächlich geleistete Arbeitsstunden unter der „Stundenschwelle“ lagen;
 - b) Personen, deren gewöhnlich geleistete Arbeitsstunden unter der „Stundenschwelle“ lagen, deren tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aber über der Schwelle lagen;
 - c) Personen, die „nicht arbeiteten“ oder deren tatsächlich geleistete Arbeitsstunden infolge wirtschaftlicher Gründe (z.B. ein Konjunkturrückgang, einschließlich vorübergehender Entlassungen und Kurzarbeit, oder die Auswirkung der Nebensaison oder der toten Saison) unter der „Stundenschwelle“ lagen.
45. Um die drei Gruppen von Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung gesondert zu bestimmen, werden Informationen sowohl über die gewöhnlich geleisteten Arbeitsstunden als auch über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden benötigt. Staaten, die nur ein Arbeitszeitkonzept verwenden, werden für die gewöhnlich geleisteten Arbeitsstunden die Summe der Gruppen a) und b) erfassen; für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden die Gruppe c), sofern die Gründe dafür, dass sie „nicht arbeiteten“ oder unterhalb der „Stundenschwelle“ arbeiteten, ebenfalls erfasst werden.
46. Um den Druck auf den Arbeitsmarkt, der von Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung ausgeht, weiter beurteilen zu können, kann es nützlich sein, Personen gesondert auszuweisen, die in einem jüngeren Zeitraum Aktivitäten durchführten, um sich um „zusätzliche Arbeitsstunden“ zu bemühen, der die letzten vier Wochen oder den letzten Kalendermonat umfassen kann.

Erwerbslosigkeit

47. **Erwerbslose** werden definiert als alle Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in Erwerbstätigkeit waren, im Verlauf eines bestimmten jüngeren Zeitraums aktiv eine

Erwerbstätigkeit gesucht haben und gegenwärtig für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügbar waren, die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit vorausgesetzt, wobei:

- a) „nicht in Erwerbstätigkeit“ in Bezug auf den kurzen Bezugszeitraum für die Messung der Erwerbstätigkeit beurteilt wird;
- b) „aktiv eine Erwerbstätigkeit suchen“ sich auf irgendeine Aktivität bezieht, die während eines bestimmten jüngeren Zeitraums, der die letzten vier Wochen oder einen Monat umfasst, zu dem Zweck durchgeführt wurde, eine Arbeit zu finden oder ein Unternehmen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb zu gründen. Dies schließt auch Teilzeit-, informelle, zeitlich befristete, saisonale oder gelegentliche Erwerbstätigkeit innerhalb des nationalen Hoheitsgebiets oder im Ausland ein. Beispiele für solche Aktivitäten sind:
 - i) Beschaffung finanzieller Mittel, Beantragung von Genehmigungen, Lizenzen;
 - ii) die Suche nach Land, Gebäuden, Maschinen, Vorräten, landwirtschaftlichen Betriebsmittel;
 - iii) Bemühung um die Unterstützung von Freunden, Verwandten oder anderen Arten von Mittelspersonen;
 - iv) Registrierung bei oder Kontaktaufnahme mit einer öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlungsgesellschaft;
 - v) unmittelbare Bewerbung bei Arbeitgebern, Erkundigungen an Betriebsstandorten, auf Bauernhöfen, an Fabrikatoren, auf Märkten oder an anderen Versammlungsorten;
 - vi) Aufgabe oder Beantwortung von Zeitungs- oder Online-Stellenanzeigen;
 - vii) Online-Veröffentlichung oder Aktualisierung von Lebensläufen auf Websites von beruflichen oder sozialen Netzwerken;
- c) der Zeitpunkt der Gründung des Unternehmens herangezogen werden sollte, um zwischen Suchtätigkeiten zur Gründung eines Unternehmens und der betrieblichen Tätigkeit selbst zu unterscheiden, wobei die Eintragung des Unternehmens oder die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur oder Materialien oder die Bedienung des ersten Kunden oder der Eingang des ersten Auftrags, je nach den Umständen, als Nachweis dienen;
- d) „gegenwärtig verfügbar“ als Nachweis der Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Gegenwart dient, beurteilt in Bezug auf einen kurzen Bezugszeitraum, der den zur Messung der Erwerbstätigkeit verwendeten Zeitraum umfasst;
 - i) je nach den nationalen Umständen kann der Bezugszeitraum um einen kurzen nachfolgenden Zeitraum von höchstens insgesamt zwei Wochen verlängert werden, um eine ausreichende Erfassung der Erwerbslosigkeit unter verschiedenen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

48. Zu den Erwerbslosen *gehören*:

- a) **künftige Erwerbsanfänger**, definiert als Personen, die „nicht in Erwerbstätigkeit“ sind und „gegenwärtig verfügbar“ waren, die sich nicht „um eine Erwerbstätigkeit bemühten“ gemäß Absatz 47, weil sie bereits Vereinbarungen getroffen hatten, um innerhalb eines kurzen darauffolgenden Zeitraums eine Tätigkeit aufzunehmen, der entsprechend der allgemeinen Dauer der Wartezeit für die Aufnahme einer neuen Tätigkeit im nationalen Kontext festgesetzt wird, im allgemeinen aber nicht mehr als drei Monate beträgt;
- b) Teilnehmer an beruflichen Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen im Rahmen von Beschäftigungsförderungsprogrammen, die auf dieser Grundlage „nicht in Erwerbstätigkeit“ waren, nicht „gegenwärtig verfügbar“ waren und „keine Erwerbstätigkeit suchten“, weil sie ein Angebot zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb eines kurzen darauffolgenden Zeitraums, der im allgemeinen drei Monate nicht überschreitet, hatten;
- c) Personen „nicht in Erwerbstätigkeit“, die Aktivitäten im Hinblick auf eine Abwanderung ins Ausland durchführten, um gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung zu arbeiten, die aber noch auf eine Gelegenheit zur Ausreise warteten.

-
49. Für eine strukturelle Analyse der Erwerbslosigkeit kann es nützlich sein, Informationen über die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit zu sammeln, gemessen ab dem Zeitpunkt, ab dem Erwerbslose mit der Durchführung von Aktivitäten begannen, um „eine Erwerbstätigkeit zu suchen“, oder ab dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer letzten Tätigkeit, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist.
 50. Unter den Erwerbslosen kann es nützlich sein, die **Langzeiterwerbslosen** gesondert auszuweisen, definiert als diejenigen, bei denen die Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit im Sinne von Absatz 49 zwölf Monate oder länger betrug, einschließlich des Bezugszeitraums. Zur Verfolgung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erbringung von Sozialleistungen kann eine kürzere Begrenzung der Zeitdauer verwendet werden (d.h. sechs Monate oder mehr).

Arbeitskräftepotenzial (Stille Reserve)

51. Das **Arbeitskräftepotenzial** wird definiert als alle Personen im erwerbsfähigen Alter, die während des kurzen Bezugszeitraums weder in Erwerbstätigkeit noch erwerbslos waren und:
 - a) aktiv „eine Erwerbstätigkeit suchten“, „gegenwärtig nicht verfügbar“ waren, aber innerhalb eines kurzen späteren, im Licht der nationalen Umstände festgelegten Zeitraums verfügbar werden würden (d.h. *nicht verfügbar Arbeitssuchende*); oder
 - b) nicht aktiv „eine Erwerbstätigkeit suchten“, aber eine Erwerbstätigkeit wünschten und „gegenwärtig verfügbar“ waren (d.h. *verfügbare Nichtarbeitssuchende*).
52. Unter den in Absatz 51 b) genannten Personen kann es nützlich sein, die **entmutigten Arbeitssuchenden** gesondert auszuweisen, wobei es sich um diejenigen handelt, die aus den in Absatz 80 b) aufgeführten arbeitsmarktbezogenen Gründen „keine Erwerbstätigkeit suchten“.
53. Eine gesonderte Gruppe mit einem zum Ausdruck gebrachten Interesse an Erwerbstätigkeit, die nicht in das Arbeitskräftepotenzial einbezogen ist, die aber für soziale und geschlechtsspezifische Analysen in bestimmten Zusammenhängen relevant ist, sind die **willigen Nichtarbeitssuchenden**, definiert als Personen, die „eine Erwerbstätigkeit wünschten“, aber „keine Erwerbstätigkeit suchten“ und nicht „gegenwärtig verfügbar“ waren.
54. Um die beiden Kategorien des Arbeitskräftepotenzials sowie die willigen Nichtarbeitssuchenden zu ermitteln, sollten alle Personen, die in dem kurzen Bezugszeitraum „nicht in Erwerbstätigkeit“ waren, zu den Aktivitäten, um „um eine Erwerbstätigkeit zu suchen“, und zur „gegenwärtigen Verfügbarkeit“ befragt werden. Die Frage zur Feststellung, ob Personen eine Erwerbstätigkeit wünschten, sollte nur denjenigen gestellt werden, die keine Aktivitäten durchführten, um „eine Erwerbstätigkeit zu suchen“.
55. Für Zwecke der Berechnung der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots (LU3 und LU4 im Sinne des Absatzes 73 c)) werden als Bezugsgesamtheit die erweiterten Erwerbspersonen verwendet, definiert als die Summe der Erwerbstätigen und des Arbeitskräftepotenzials

Datenerhebungsprogramme

Strategien für die Periodizität der Datenerhebung und die Berichterstattung

56. Um dem Bedarf an Informationen zur Verfolgung der Arbeitsmärkte und der Arbeitsmuster zu entsprechen, sollte eine nationale Datenerhebungsstrategie festgelegt werden, die es ermöglicht, unterschiedliche Statistiken zu liefern je nachdem über:
 - a) *auf unterjähriger Basis* die Hauptaggregate der Erwerbstätigkeit, die Erwerbspersonen, die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots, einschließlich Erwerbslosigkeit, und die Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger, um kurzfristige Trends und saisonale Schwankungen zu verfolgen (z.B. Hoch- und Nebensaison vierteljährlich);
 - b) *auf jährlicher Basis* detaillierte Statistiken der Erwerbspersonen und der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots, einschließlich Erwerbslosigkeit, die die strukturelle Analyse der Arbeitsmärkte ermöglichen, und Statistiken der Arbeitszeit in Bezug auf die Gesamtzahl der Tätigkeiten/Arbeitsaktivitäten, die zur Produktion innerhalb der SNA-Produktionsabgrenzung beitragen, um die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zusammenzustellen;

-
- c) *auf weniger häufiger Basis*, je nach den nationalen Umständen, zwecks eingehender Analysen, Benchmarking und umfassender makroökonomischer Schätzungen Statistiken über:
 - i) Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, unbezahlter Ausbildungsarbeit und Freiwilligenarbeit sowie die dafür aufgewendete Arbeitszeit;
 - ii) bestimmte Gegenstände, wie Arbeitsmigration, Kinderarbeit, Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit, Jugendliche, geschlechtsspezifische Fragen am Arbeitsplatz, Haushaltsmerkmale, Arbeit in ländlichen Gebieten, die Beziehung zwischen Erwerbstätigkeit, Einkommen und anderen sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen usw.

Erfassung über kurze und lange Beobachtungszeiträume

- 57. Statistiken, die die Analyse von kurzfristigen Trends und der Lage von einzelnen Personen und der Volkswirtschaft über einen langen Beobachtungszeitraum wie ein Jahr unterstützen, können mit Hilfe unterschiedlicher Ansätze zur Datenerhebung erstellt werden:
 - a) Die Erfassung der derzeitigen Lage während der in Absatz 19 angegebenen kurzen Bezugszeiträume, wiederholt über einen langen Beobachtungszeitraum, wird empfohlen, um eine optimale Erfassung von saisonalen und anderen zeitlichen Schwankungen in den Arbeitsmustern zwecks Erstellung von unterjährlichen und jährlichen Schätzungen für kurzfristige Trend- und Strukturanalysen zu erreichen. Insbesondere:
 - i) eine wiederholte Erfassung entweder mittels Bevölkerungsregistern mit individuellen Daten oder mittels Haushaltserhebungen mit Panel-Stichproben oder -unterstichproben ermöglicht die Beurteilung der derzeitigen und langfristigen Lage sowohl von Einzelpersonen als auch der Volkswirtschaft;
 - ii) die Erfassung mit Hilfe einer einmaligen Erhebung mit national repräsentativen Stichproben, verteilt über die Dauer des langen Beobachtungszeitraums, ermöglicht Beurteilungen auf der Ebene der Volkswirtschaft.
 - b) Wo eine häufige Datenerhebung nicht möglich ist, sollte man sich bemühen, die Datenerhebung im Jahr fortschreitend zu erhöhen, um Schätzungen zumindest für die Haupt-/Nebensaison zu liefern, statt die Bezugszeiträume der Erfassung zu erweitern.
 - c) Alternativ können durch eine einmalige Querschnitterhebung sowohl gegenwärtige als auch jährliche Schätzungen erstellt werden, die den in Absatz 19 angegebenen kurzen Bezugszeitraum mit retrospektiver Erinnerung über einen langen Beobachtungszeitraum verbinden. Dies dient dazu, die Beteiligung an der Erwerbstätigkeit und die entsprechende Arbeitszeit, die Produktion von Gütern für den Eigenbedarf, die unbezahlte Ausbildungsarbeit und die Freiwilligenarbeit näherungsweise zu ermitteln. In diesem Fall sollten der lange Beobachtungszeitraum und die verwendete Erinnerungsmethode so gewählt werden, dass die Belastung der Befragten und Erinnerungsfehler soweit wie möglich reduziert werden:
 - i) der lange Beobachtungszeitraum kann sich auf die letzten 12 Monate, das Kalenderjahr, die landwirtschaftliche, Ausbildungs- oder Fremdenverkehrssaison oder irgendeine andere für die nationalen Umstände relevante Saison beziehen;
 - ii) die retrospektive Erinnerung kann sich auf kurze, individuelle Zeiträume (z.B. Monat um Monat) oder auf Tätigkeiten/Arbeitsaktivitäten beziehen, um die Teilnahme an den verschiedenen Formen von Arbeit auf der Grundlage breiter Kategorien von Teilzeit/Vollzeit (anstelle des Einstundenkriteriums) zu ermitteln; oder auf eine einzige Erinnerung während des gesamten Zeitraums, um die Hauptarbeitsform von Personen festzustellen, wie in Absatz 17 empfohlen.
- 58. Die Erfassung über einen langen Beobachtungszeitraum, insbesondere die letzten 12 Monate oder das Kalenderjahr, ist besonders wichtig für Schätzungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für eine Bewertung der Beziehung zwischen Arbeitsstatistiken und anderen Wirtschafts- und Sozialstatistiken, die einen langen Beobachtungszeitraum verwenden, wie Statistiken über Haushaltseinkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Bildung.

-
59. Staaten, die eine wiederholte Erfassung oder retrospektive Erinnerung von Zeitraum zu Zeitraum verwenden, sollten sich bemühen:
- die Bruttoarbeitsmarktströme zu messen (auf monatlicher, vierteljährlicher und/oder jährlicher Grundlage), die nationale politische Prioritäten widerspiegeln, um Licht zu werfen auf die Arbeitsmarktdynamik, die Stabilität der Erwerbstätigkeit und die Übergänge zwischen den verschiedenen Erwerbstatus, den Stellungen im Beruf, den Formen der Arbeit usw.; und
 - zusammenfassende Statistiken je nachdem durch Aggregation oder Mittelung über die verschiedenen Zeiträume zu erstellen, um die Lage von Einzelpersonen und der Volkswirtschaft über einen langen Beobachtungszeitraum zu beschreiben, beispielsweise langfristige Erwerbssituation von Personen und jährliche Schätzungen der Erwerbstätigkeit.

Abgrenzung der Bevölkerung

60. Im allgemeinen sollten Arbeitsstatistiken die Wohnbevölkerung abdecken, die alle Personen umfasst, die sich *gewöhnlich im Land* aufhalten, ungeachtet des Geschlechts, der nationalen Herkunft, der Staatsangehörigkeit oder des geographischen Standorts ihres Arbeitsorts. Dies schließt Personen ein, die außerhalb des Landes arbeiten (beispielsweise Grenzpendler, Saisonarbeitskräfte, andere Kurzeit-Wanderarbeitnehmer, Freiwillige, Nomaden).
61. In Staaten mit einem erheblichen Zustrom von Kurzeit- oder temporären Wanderarbeitnehmern sollten die Statistiken der Erwerbstätigkeit soweit wie möglich durch Informationen über die Merkmale der Erwerbstätigkeit von im nationalen Hoheitsgebiet tätigen Personen ergänzt werden, die sich nicht *gewöhnlich im Land* aufhalten, um eine Analyse ihrer Situation und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
62. Für vollständige Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sollte das Arbeitsvolumen alle Formen von Arbeit erfassen, die von Personen durchgeführt wird, die in *gebietsansässigen Produktionseinheiten* tätig sind, ungeachtet des Geschlechts, der nationalen Herkunft oder des gewöhnlichen Aufenthaltsorts. Dies umfasst alle Tätigkeiten/Arbeitsaktivitäten, gleich ob Haupt- oder Nebentätigkeiten, einschließlich derjenigen, die von sich nicht *gewöhnlich im Land* aufhaltenden Personen durchgeführt werden, die in *gebietsansässigen Produktionseinheiten* tätig sind.
63. Bei der Festlegung der Begriffe *gewöhnlicher Aufenthalt* und *gebietsansässige Produktionseinheiten* sollten die Staaten sich um Übereinstimmung mit internationalen Normen für Bevölkerungsstatistiken und das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bemühen. Grundsätzlich schließen die Statistiken daher die in privaten Haushalten und in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Bevölkerung ein, die sowohl die Zivilbevölkerung als auch die Angehörigen der Streitkräfte umfasst. Die Staaten sollten sich bemühen, alle verfügbaren Quellen zu nutzen, um Statistiken mit größtmöglicher Erfassung der Bevölkerung zu erstellen.

Altersgrenzen

64. Grundsätzlich wird das nationale System der Arbeitsstatistik die Arbeitsaktivitäten der Bevölkerung aller Altersgruppen erfassen. Um unterschiedlichen politischen Anliegen entsprechen zu können, werden gesonderte Statistiken für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und gegebenenfalls für Kinder in produktiven Tätigkeiten benötigt, wie in den einschlägigen internationalen statistischen Normen festgelegt.
65. Um die Bevölkerung im **erwerbsfähigen Alter** zu ermitteln:
- sollte die untere Altersgrenze unter Berücksichtigung des Mindestalters für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der durch die nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen Ausnahmen oder des Alters, in dem die Schulpflicht endet, festgesetzt werden;
 - sollte keine obere Altersgrenze festgesetzt werden, um eine umfassende Erfassung der Arbeitsaktivitäten der erwachsenen Bevölkerung zu ermöglichen und die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand zu prüfen.
66. Die untere Altersgrenze für die Erhebung von Statistiken kann jedoch unterschiedlich sein, je nachdem ob ein gesondertes Programm für Kinderarbeitsstatistiken besteht oder nicht.

Quellen

67. Arbeitsstatistiken können unter Verwendung einer einzigen oder einer Vielzahl von Datenquellen zusammengestellt werden. Im allgemeinen eignen sich Haushaltserhebungen am besten für die Erhebung von Statistiken der Arbeit und der Erwerbspersonen, die die Wohnbevölkerung erfassen; ihre Beteiligung an allen Tätigkeiten und an allen Formen von Arbeit – insbesondere Arbeit in der informellen Wirtschaft, Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, unbezahlte Ausbildungsarbeit und Freiwilligenarbeit.
- a) Arbeitskräfteerhebungen sind die Hauptquelle von Statistiken für die Verfolgung der Arbeitsmärkte, der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots, einschließlich der Erwerbslosigkeit, sowie der Qualität der Erwerbstätigkeit und der Arbeitsbedingungen der Personen in Erwerbstätigkeit und in unbezahlter Ausbildungsarbeit. Sie stellen auch eine nützliche Quelle dar, wenn es darum geht, allgemeine Muster der Beteiligung der Bevölkerung an verschiedenen Formen von Arbeit zu erfassen. Für diese Zwecke können kurze Zusatzmodule oder Ergänzungen über Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, unbezahlte Ausbildungsarbeit und Freiwilligenarbeit den Arbeitskräfteerhebungen beigefügt werden, die je nachdem von allen oder von einer Unterstichprobe der Befragten regelmäßig oder kontinuierlich ausgefüllt werden sollten, wobei die Belastung der Befragten und die Gesamtqualität der Erhebung berücksichtigt werden sollten, einschließlich Stichproben – und nicht Stichprobenbedingter Fehler.
 - b) Spezialisierte Haushaltserhebungen zu Gegenständen wie Zeitbudget, Bildung und Ausbildung, Freiwilligenarbeit, Landwirtschaft, Kinderarbeit und Arbeitsmigration können für die umfassende Messung und eingehende Analyse der Beteiligung an spezifischen Formen von Arbeit oder für die Fokussierung auf bestimmte Untergruppen der Bevölkerung geeigneter sein. Insbesondere Zeitbudgeterhebungen sind eine Hauptquelle von Statistiken über die Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und Freiwilligenarbeit und die dafür aufgewendete Zeit für die Zwecke von Analysen auf individueller, Haushalts- und makroökonomischer Ebene. Ihre Methodik, die auf der Verwendung von detaillierten Zeittagebüchern beruht, in denen festgehalten wird, wie die Befragten ihre Zeit auf unterschiedliche Tätigkeiten während eines oder mehrerer 24-Stunden-Tage für einen gegebenen Bezugszeitraum verteilen, eignet sich besonders gut für die Erfassung von Arbeits- und Nichtarbeitsaktivitäten, die gleichzeitig oder mit Unterbrechungen durchgeführt werden. Sie sind daher eine potentiell nützliche Quelle für die Entwicklung von Schätzungen der Gesamtarbeitszeit, die die verschiedenen Formen von Arbeit erfassen. Sie können auch dazu dienen, die Qualität von Schätzungen der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsvolumens, die aus anderen Erhebungen abgeleitet werden, zu beurteilen, und zur Verbesserung der Fragebogen für andere Haushaltserhebungen.
 - c) Allgemeine Haushaltserhebungen über damit zusammenhängende Gegenstände wie Lebensstandard, Haushaltseinkommen und -ausgaben und Haushaltsbudget können verwendet werden, um den Bedarf an Statistiken der Arbeit und der Erwerbspersonen zu decken unter Einbeziehung von spezifischen Modulen, soweit die Stichprobe die Berechnung von Schätzungen mit ausreichender Genauigkeit gestattet. Sie stellen eine kostenwirksame Alternative dar, wenn eine spezifische Arbeitskräfteerhebung nicht durchgeführt werden kann, und sind eine wichtige Quelle zur Unterstützung der Analyse der Beziehung zwischen verschiedenen Formen von Arbeit und Haushaltseinkommen, Armut und anderen sozialen und wirtschaftlichen Ergebnissen. Andere Haushaltserhebungen, die sich hauptsächlich auf einen Gegenstand erstrecken, der nicht unmittelbar mit der Arbeit zu tun hat, wie Gesundheit und Wohnungswesen, können dazu dienen, Maße der Erwerbstätigkeit, des Erwerbsstatus oder der Hauptarbeitsform in einem kurzen oder langen Bezugszeitraum als erläuternde Variable zu erstellen.
 - d) Die Volkszählung ist eine Hauptquelle von Statistiken für Benchmarking-Zwecke, für die Erstellung von Auswahlgrundlagen für Haushaltserhebungen und für die Erstellung von Schätzungen für kleine geographische Gebiete und kleine Gruppen. Dies ist besonders relevant für im Land lebende Ausländer, Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, und Personen ohne festen Wohnort sowie detaillierte Berufsgruppen. Platzgründe und praktische Erwägungen setzen der Zahl der arbeitsbezogenen Gegenstände, die einbezogen werden können, jedoch Grenzen, so dass die Messung möglicherweise auf Kernfragen beschränkt werden muss, durch die der Erwerbsstatus und die Hauptarbeitsform der Bevölkerung festgestellt und die wesentlichen Merkmale der

Erwerbstätigen, der Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und in unbezahlter Ausbildungsarbeit entsprechend den neuesten internationalen Empfehlungen für diese Quelle erfasst werden.

68. Verwaltungsaufzeichnungen, soweit sie für die Verwendung als statistische Quelle entwickelt werden, können nützlich sein, um häufige und detaillierte Statistiken zur Unterstützung der Analyse von Strömen zu erstellen. Register wie diejenigen, die auf Arbeitsvermittlungsdiensten, Rentensystemen, Systemen der Sozialen Sicherheit und Steuersystemen und beruflichen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen beruhen, liefern Statistiken für die durch das betreffende System oder Register erfassten Personen für Bezugszeiträume von einem Monat, ein Vierteljahr oder ein Jahr. Je nach den nationalen Umständen können die Statistiken Erwerbstätige in formellen Markt- und Nichtmarkteinheiten, Teilnehmer an Beschäftigungsförderungsprogrammen, an Programmen für eine bezahlte und unbezahlte Lehrausbildung und an Programmen für ein organisiertes bezahltes und unbezahltes Praktikum sowie die Empfänger von Leistungen bei Erwerbslosigkeit erfassen. Statistiken über sich gewöhnlich im Land aufhaltende Personen, die Grenzpendler, Kurzzeitbeschäftigte oder Vertragswanderarbeitnehmer im Ausland sind, können über ausländische Arbeitsverwaltungen und über Inhaber einer Arbeitserlaubnis über Arbeitsämter beschafft werden.
69. Wirtschaftszählungen sind unerlässlich für die Entwicklung von listen- und gebietsbasierten Auswahlgrundlagen für Unternehmenserhebungen. Unternehmenserhebungen sind eine relevante Quelle von Statistiken, insbesondere über Arbeitnehmer, einschließlich über sich nicht gewöhnlich im Land aufhaltende Personen, die in gebietsansässigen Produktionseinheiten tätig sind, für Bezugszeiträume von einer Woche, einem Monat, einem Jahr oder einem anderen Bezugszeitraum. Neben Verwaltungsaufzeichnungen sind sie unerlässlich für die Erstellung von Schätzungen der Gesamtzahl der Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweig im Land, der freien Stellen, der Arbeitnehmerverdienste und der Arbeitskosten. Außerdem stellen diese Erhebungen eine potentielle Quelle von Informationen über Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze und Traineeplätze und organisationsbasierte Freiwilligenarbeit dar.
70. Diese verschiedenen statistischen Quellen sollten als komplementär behandelt und in Verbindung miteinander verwendet werden, um umfassende Statistiken abzuleiten, wo dies möglich ist. Das nationale Statistikprogramm sollte sich bemühen, die Verwendung von gemeinsamen Konzepten, Definitionen und Klassifizierungen und von sich überschneidenden Bezugszeiträumen sicherzustellen und sollte die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse bewerten.

Indikatoren

71. Eine Reihe von Indikatoren, die den Hauptzielen der Statistiken entsprechen, sollten von den Staaten zur Verbreitung entsprechend den einschlägigen Berichterstattungsintervallen, wie in Absatz 56 empfohlen, ausgewählt werden. Die Indikatoren sollten für die Bevölkerung insgesamt berechnet und nach Geschlecht, bestimmten Altersgruppen (einschließlich gesonderter Kategorien für Jugendliche), Bildungsabschluss, geographischer Region, städtischen und ländlichen Gebieten und anderen relevanten Merkmalen unter Berücksichtigung der statistischen Genauigkeit der Schätzungen aufgeschlüsselt werden.
72. Um den nationalen Umständen Rechnung zu tragen, sollten die Indikatoren ausgewählte Indikatoren aus den drei in Absatz 73 angegebenen Gruppen für die Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung, der Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, der unbezahlten Ausbildungsarbeit und der Freiwilligenarbeit und für die Bewertung des Arbeitsvolumens umfassen.
73. Die drei Gruppen von Indikatoren für die Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung sind:
 - a) Zahl der Erwerbspersonen, der Nichterwerbspersonen, der Erwerbstätigen, der Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung, der Erwerbslosen, des Arbeitskräftepotenzials (Stille Reserve) und der Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger;
 - b) in Bezug auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter berechnete Quoten (beispielsweise das Verhältnis der Erwerbstätigen zur Bevölkerung, die Erwerbsquote, die Quote der Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger);
 - c) Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots, von denen mehr als einer der nachstehenden Leitindikatoren benötigt wird, um Aufschluss über die Art der Unterauslastung in verschiedenen Umfeldern und Konjunkturphasen zu erhalten:

- LU1:** Erwerbslosenquote:

$$[\text{Erwerbslose/Erwerbspersonen}] \times 100$$
- LU2:** Kombinierte Quote der zeitbezogenen Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit:

$$[(\text{Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung} + \text{Erwerbslose}) / \text{Erwerbspersonen}] \times 100$$
- LU3:** Kombinierte Quote der Erwerbslosigkeit und des Arbeitskräftepotenzials³:

$$[(\text{Erwerbslose} + \text{Arbeitskräftepotenzial}) / (\text{erweiterte Erwerbspersonen})] \times 100$$
- LU4:** Zusammengesetztes Maß der Unterauslastung – des Arbeitskräfteangebots:

$$[(\text{Personen in zeitbezogener Unterbeschäftigung} + \text{Erwerbslose} + \text{Arbeitskräftepotenzial}) / (\text{erweiterte Erwerbspersonen})] \times 100$$
- d) Andere Maße der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots umfassen:
- i) die Langzeiterwerbslosenquote, berechnet im Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen;
 - ii) die Quote des Volumens der zeitbezogenen Unterbeschäftigung gemäß den einschlägigen internationalen statistischen Normen.
74. Die Indikatoren für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, in unbezahlter Ausbildungsarbeit und in Freiwilligenarbeit umfassen:
- a) Zahl, Beteiligungsraten und Volumenmaße nach Aktivitätscluster der Produzenten von Gütern für den Eigenbedarf;
 - b) Zahl, Beteiligungsraten und Volumenmaße nach Aktivitätscluster der Erbringer von Dienstleistungen für den Eigenbedarf;
 - c) Zahl, Beteiligungsraten und Volumenmaße nach Programmart der Personen in unbezahlter Ausbildungsarbeit;
 - d) Zahl, Beteiligungsraten und Volumenmaße nach Art der Wirtschaftseinheit (Markteinheiten/Nichtmarkteinheiten/Haushalte) der Freiwilligenarbeit Leistenden.
75. Die Indikatoren des Arbeitsvolumens sollten gemäß den internationalen statistischen Normen über die Arbeitszeit erstellt werden für jede Form von Arbeit und für Arbeitsaktivitäten:
- a) innerhalb der SNA 2008-Produktionsabgrenzung;
 - b) jenseits der SNA 2008-Produktionsabgrenzung, aber innerhalb der allgemeinen Produktionsabgrenzung.
76. Als Teil der nationalen Indikatoren sollten die Staaten weitere Maße für die Verfolgung der Arbeitsmarktentwicklung einbeziehen, insbesondere in Bezug auf:
- a) die informelle Wirtschaft, insbesondere die Erwerbstätigkeit im informellen Sektor und die informelle Erwerbstätigkeit, gemäß den einschlägigen internationalen statistischen Normen;
 - b) Aktivitäten von Erwerbstätigen, um „eine Erwerbstätigkeit zu suchen“, ein Anhaltspunkt für den Druck auf den Arbeitsmarkt;
 - c) unzureichende Beschäftigungssituationen aufgrund der Qualifikationen, des Einkommens oder übermäßiger Arbeitszeit entsprechend den einschlägigen internationalen statistischen Normen;
 - d) Arbeitsflaute unter den Selbständigen;
 - e) Bruttoarbeitsmarktströme zwischen den Erwerbsstatus und innerhalb der Erwerbstätigkeit.
77. Zur Verfolgung der Arbeitsbedingungen und der Beziehung zwischen den verschiedenen Formen von Arbeit, Armut und Existenzgrundlagen sollten die Staaten sich bemühen, regelmäßig Indikatoren in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und die Qualität der Erwerbstätigkeit zu berechnen entsprechend sich ergebenden politischen Bedürfnissen, insbesondere Maße der

³ Ersetzt die fakultative Lockerung des Kriteriums „Suche nach Arbeit“ in den vorherigen Normen.

Einkommensarmut und der Ungleichheit, wie Niedriglohn und arbeitende Arme, und der Einkommensverteilung.

Tabellierung und Analyse

78. Die Arbeitsstatistiken sollten systematisch tabelliert werden nach bedeutenden Merkmalen, insbesondere Geschlecht, bestimmten Altersgruppen, Bildungsabschluss und nach Region, einschließlich städtischer und ländlicher Gebiete.
79. Für eine deskriptive Analyse der Erwerbsbeteiligung sollten Tabellen erstellt werden:
 - a) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbsstatus und Kategorie der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots; und Übergängen (Bruttoströme) zwischen den Status, soweit möglich;
 - b) der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen oder der Nichterwerbspersonen nach Merkmal ihrer derzeitigen oder letzten Haupttätigkeit, wie Wirtschaftszweig, Beruf, Stellung im Beruf, Art der Wirtschaftseinheit (formelle Markteinheiten/informelle Markteinheiten/Nichtmarkteinheiten/Haushalte), institutioneller Sektor, geographischer Standort des Arbeitsorts, Art der Entlohnung, bestimmte Klassen des Erwerbseinkommens und bestimmte Klassen der Arbeitszeit entsprechend den einschlägigen internationalen statistischen Normen;
 - c) der Erwerbslosen nach Dauer der Suche nach einer Erwerbstätigkeit, die es gestattet, Langzeiterwerbslose gesondert auszuweisen.
80. Für eine Analyse der Nichterwerbspersonen können die folgenden alternativen Klassifizierungen gesondert oder in Verbindung verwendet werden, um Licht auf bestimmte Untergruppen zu werfen, die von Entmutigung oder von geschlechtsspezifischen wirtschaftlichen oder sozialen Hürden der Erwerbstätigkeit betroffen sind:
 - a) Grad der Bindung an den Arbeitsmarkt der Nichterwerbspersonen:
 - i) Personen, die „eine Erwerbstätigkeit suchen“, aber gegenwärtig „nicht verfügbar“ sind;
 - ii) Personen, die „keine Erwerbstätigkeit suchen“, aber „gegenwärtig verfügbar“ sind;
 - iii) Personen, die weder „eine Erwerbstätigkeit suchen“ noch „gegenwärtig verfügbar“ sind, die aber eine Erwerbstätigkeit wollen;
 - iv) Personen, die weder „eine Erwerbstätigkeit suchen“ noch „gegenwärtig verfügbar“ sind, die keine Erwerbstätigkeit wollen;
 - b) Hauptgrund dafür, dass sie „keine Erwerbstätigkeit suchen“, „gegenwärtig nicht verfügbar“ sind oder keine Erwerbstätigkeit wollen: persönliche Gründe (eigene Krankheit, Behinderung, Bildung oder Ausbildung); familiäre Gründe (Schwangerschaft, Anwesenheit kleiner Kinder, Ablehnung durch die Familie); Arbeitsmarktgründe (gescheiterte Versuche, eine geeignete Tätigkeit zu finden, mangelnde Erfahrung, Qualifikationen oder Tätigkeiten, die den Qualifikationen der Person entsprechen, Mangel an Arbeitsplätzen in dem Gebiet, von potentiellen Arbeitgebern als zu jung oder zu alt angesehen); Mangel an Infrastruktur (Vermögenswerte, Straßen, Transport, Arbeitsvermittlungsdienste); andere Einkommensquellen (Renten, Mieteinnahmen); soziale Ausgrenzung;
 - c) Hauptarbeitsstatus, nach Selbsteinschätzung, in den folgenden Kategorien: Produktion von Gütern für den Eigenbedarf, Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbedarf; unbezahlte Ausbildungsarbeit; Freiwilligenarbeit; Bildung oder Ausbildung; Selbstpflege (wegen Krankheit oder Behinderung); Freizeittätigkeiten (soziale, kulturelle, Erholung).
81. Für eine Analyse der Merkmale und Arbeitsbedingungen von Personen in unbezahlter Ausbildungsarbeit können Tabellen nach Wirtschaftszweig, Beruf, bestimmten Arbeitszeitklassen, Programmart und -dauer, Vertragsmerkmalen und -umfang, dem Bestehen von Teilnahmegebühren und der Art der Zertifizierung erstellt werden.
82. Tabellen für die Beteiligung an Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und an Freiwilligenarbeit und für Bewertungen ihres Beitrags zur Volkswirtschaft sollten nach Aktivitätscluster und nach

-
- bestimmten Arbeitszeitklassen dargestellt werden; im Fall der Freiwilligenarbeit sollten sie nach Art der Wirtschaftseinheit (Markteinheiten/Nichtmarkteinheiten/Haushalte) dargestellt werden.
83. Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf können nützlicherweise klassifiziert werden als:
 - a) Produzenten sowohl von Gütern als auch von Dienstleistungen für den Eigenbedarf;
 - b) Erbringer von Dienstleistungen für den Eigenbedarf, die keine Güter produzieren;
 - c) Produzenten von Gütern für den Eigenverbrauch, die keine Dienstleistungen erbringen.
 84. Um Licht auf ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu werfen, werden Tabellen der Personen in Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, der Subsistenz-Nahrungsmittelerzeuger und der Personen in Freiwilligenarbeit benötigt nach ihrem Erwerbsstatus, Kategorie der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots und damit zusammenhängenden Merkmalen.
 85. Für makroökonomische Zwecke und als Grundlage für arbeits- und andere sozialpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualität der Erwerbstätigkeit werden Tabellen der Gesamtzahl der Arbeitsplätze in gebietsansässigen Produktionseinheiten benötigt nach ausgewählten Merkmalen, insbesondere nach Wirtschaftszweig, bestimmten Arbeitszeitklassen und nach Art der Wirtschaftseinheit (formelle Markteinheiten/informelle Markteinheiten/Nichtmarkteinheiten/ Haushalte).
 86. Da die Beteiligung an Erwerbstätigkeit und an anderen Formen von Arbeit oft von Familien- oder Haushaltsmerkmalen abhängt, insbesondere in den ländlichen Gebieten von Entwicklungsländern, wo Arbeit weitgehend auf der Basis eines Haushalts oder einer erweiterten Familie organisiert ist, ist es wesentlich, Tabellen zu erstellen für:
 - a) Erwerbstätige nach Familienstand und nach Anwesenheit von Abhängigen oder Personen, die der Betreuung bedürfen (kleine Kinder, ältere Menschen, Sonstige);
 - b) Haushalte nach Anzahl der Mitglieder im erwerbsfähigen Alter entsprechend ihrem Erwerbsstatus und ihrer Hauptarbeitsform nach Haupteinkommensquellen (Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, aus Produktionsarbeit für den Eigenbedarf und anderen Quellen), nach Bandbreiten des Haushaltseinkommens;
 - c) Haushalte ohne erwerbstätige Haushaltsmitglieder und Haushalte mit Mitgliedern, die Subsistenz-Lebensmittelerzeuger sind, nach Größe, Zusammensetzung, Haupteinkommensquellen und anderen relevanten wirtschaftlichen und sozialen Merkmalen.

Evaluierung, Kommunikation und Verbreitung

87. Bei der Erstellung von Arbeitsstatistiken sollten die Staaten sich nach den statistischen Normen und sonstigen Anforderungen richten, die in den Grundprinzipien der amtlichen Statistik der Vereinten Nationen und den von der 16. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (1998) verabschiedeten Leitlinien über die Praxis der Verbreitung von Arbeitsstatistiken festgelegt sind.
88. Zur Erleichterung und Förderung einer sorgfältigen Auswertung der im Rahmen des nationalen Statistikprogramms gelieferten statistischen Ergebnisse sollten Verfahren vorgesehen werden, um die Qualität der Erstellung von Statistiken von der Planung und Gestaltung bis zur Datenerhebung, -aufbereitung, -schätzung und -verbreitung zu verfolgen und darauf hinzuweisen, wenn Änderungen in den Zeitreihen von statistischer Signifikanz sind.
89. Die Umsetzung einer soliden, veröffentlichten Kommunikationsstrategie zur Verbreitung von amtlichen Statistiken unter Beteiligung der Regierung, der Sozialpartner und der Öffentlichkeit ist so wichtig wie die Datenerhebungsprogramme selbst. Diese Strategie muss sicherstellen, dass Arbeitsstatistiken von der amtlichen Statistikbehörde allen Nutzern der Statistiken, einschließlich anderer Regierungsstellen, unparteiisch verfügbar gemacht werden.
90. Amtliche Statistiken über verschiedene Formen von Arbeit, über die Erwerbspersonen und über die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sollten in verschiedenen Formaten verbreitet werden, einschließlich auf elektronischem Weg, soweit möglich und zulässig. Sie können in Etappen veröffentlicht werden mit raschen, vorläufigen Berichten für die Hauptaggregate, gefolgt von vollständigen Darstellungen der detaillierten, entgeltigen Statistiken in empfohlenen Tabellen.

Bestehende Dateien zur öffentlichen Verwendung, die die Vertraulichkeit von Personen und Betrieben gewährleisten (d.h. anonymisierte, vertrauliche Mikrodatenreihen), sollten auch Analytikern und anderen interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

91. Um die Transparenz der Statistiken, gleich ob sie auf unterjährlicher, jährlicher oder weniger häufiger Basis erstellt werden, zu verbessern, wird den Staaten dringend nahegelegt, sie zusammen mit den entsprechenden methodischen Informationen mitzuteilen, insbesondere in Bezug auf: Abgrenzung und Grundgesamtheit; Konzepte und Definitionen; verwendete Datenerhebungsmethoden; Stichprobengröße und -design, soweit relevant; etwaige Schätzungs- oder Anpassungsmethoden, einschließlich Saisonbereinigungs- oder Imputationsverfahren; und nach Möglichkeit Maße der Datenqualität und -genauigkeit einschließlich Ausschöpfungsquoten, relativer Standardfehler, die komplexe Erhebungsdesigns berücksichtigen, soweit relevant, und nicht stichprobenbedingter Fehler.
92. Die Auswirkungen von Revisionen, neuen Zeitreihen oder Indikatoren, die sich aus dieser Entschließung ergeben, und von Änderungen in historischen Reihen sollten über einen bestimmten Zeitraum vor ihrer Veröffentlichung bewertet werden. Sie sollten klar angegeben und dokumentiert werden, auch durch die Veröffentlichung von Doppelschätzungen oder -reihen mindestens ein Jahr lang nach ihrer Umsetzung.

Internationale Berichterstattung

93. Für die internationale Berichterstattung sollten die Staaten routinemäßig Statistiken der Arbeit und der Erwerbspersonen mitteilen, insbesondere Leitindikatoren der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots (aus LU1, LU2, LU3 und LU4) für die Bevölkerung als Ganzes, nach Geschlecht, nach städtischen/ländlichen Gebieten und, soweit möglich, nach breitem Niveau des Bildungsabschlusses und nach Standardaltersgruppen. Für die Hauptaggregate sollten Fünfjahres-Altersgruppen verwendet werden, wobei sich die unterste Altersgruppe auf Personen zwischen 15 und 19 Jahren und die höchste Altersgruppe auf Personen zwischen 75 Jahren und darüber bezieht. Soweit Bedenken hinsichtlich der Genauigkeit der Schätzungen eine Aufschlüsselung nach Fünfjahres-Altersgruppen verhindern, können größere Klassen verwendet werden; diese sollten in allen Fällen 15-24 Jahre, 25-34 Jahre, 35-54 Jahre, 55-64 Jahre, 65-74 Jahre und 75 Jahre und darüber umfassen.
94. Die Klassifikationen der Statistiken der Arbeit und der Erwerbspersonen sollten sich nach der jüngsten Fassung der internationalen Standardklassifikationen richten oder entsprechend konvertierbar sein, wie die Internationale Klassifikation der Stellung im Beruf (ICSE), die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO), die Internationale Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC), die Internationale Klassifikation der Aktivitäten für Zeitbudgetstatistiken (ICATUS), die Internationale Klassifikation der Organisationen ohne Erwerbszweck (ICNPO) und die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED).
95. Zur Verbesserung und Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit von international verbreiteten Statistiken wird den Staaten dringend nahegelegt, ausreichende Informationen über die Quelle, die Erfassung und die verwendeten Methoden zusammenzustellen und zu verbreiten, einschließlich nationaler Konzepte, Definitionen und Bezugszeiträume, wobei auf Abweichungen von den einschlägigen internationalen statistischen Normen hingewiesen werden sollte. Die Staaten sollten daher ihre Datenerhebungs- und Aufbereitungsverfahren so gestalten oder anpassen, dass sie in der Lage sind, etwaige Unterschiede zwischen den einschlägigen nationalen Statistiken oder administrativen Konzepten und Definitionen und dieser Entschließung in vollem Umfang zu dokumentieren und, soweit möglich, die Hauptaggregate auf der Basis sowohl der nationalen als auch der internationalen Definitionen zu berechnen und mitzuteilen.

Künftige Arbeiten

96. Zur Förderung der Umsetzung dieser Entschließung sollte die IAO ihre Arbeiten über einen Kooperationsmechanismus zwischen den Staaten, internationale, regionale und subregionale Organisationen und Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter durchführen, wobei das Schwergewicht auf Folgendes gelegt werden sollte:
 - a) weite Verbreitung und Kommunikation dieser Normen, ihrer Auswirkungen und Auslegung;

-
- b) rechtzeitige Ausarbeitung von technischen Handbüchern und Musterdatenerhebungsinstrumenten, die in den drei Amtssprachen und mit Unterstützung von Partnerinstitutionen in anderen Sprachen verfügbar gemacht werden sollten;
 - c) weitere Durchführung von konzeptionellen und methodischen Arbeiten, einschließlich Tests;
 - d) Austausch von bewährten Praktiken unter den Staaten;
 - e) technische Unterstützung durch Ausbildung und Kapazitätsaufbau, insbesondere für nationale Statistikbehörden und einschlägige statistische Dienste in Fachministerien; und
 - f) Analyse und Darstellung von Arbeitsstatistiken.
97. Die IAO sollte in Zusammenarbeit mit interessierten Staaten, internationalen regionalen und subregionalen Organisationen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unter Bezugnahme auf diese Entschließung weiterhin methodische Arbeiten durchführen über die Messung der Unterauslastung oder unzureichende Erwerbstätigkeit im Zusammenhang mit Qualifikationen, Einkommen aus Erwerbstätigkeit und übermäßiger Arbeitszeit und der 20. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker Bericht erstatten im Hinblick auf die Annahme künftiger internationaler statistischer Normen.